

Einladung zur 14. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 64. Studierendenparlaments

Liebes Mitglied des Studierendenparlaments,

Leonie Bronkalla (Präsidentin)
Theresa Schüller (Stv. Präsidentin)
Leon Heils (Stv. Präsident)

hiermit lade ich Dich zur 14. Sitzung des 64. Studierendenparlaments ein. Sie findet als ordentliche Sitzung am 07. Februar 2022 um 18:15 via zoom (**Meeting ID: 645 2713 7577, Kennwort: hurrastupa**) statt.

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

- | | | |
|---------------|---|----------|
| TOP 1 | Feststellung der Beschlussfähigkeit | 31.01.22 |
| TOP 2 | Annahme von Dringlichkeitsanträgen | |
| TOP 3 | Feststellung der Tagesordnung | |
| TOP 4 | Berichte aus dem AStA | |
| TOP 5 | Weitere Berichte | |
| TOP 6 | Besprechung des 12. Protokolls | |
| TOP 7 | Bestätigung autonomer Referent*innen | |
| TOP 8 | Antrag auf Aufnahme in die HSG-Liste: Förderverein Fachschaft Jura e.V. | |
| TOP 9 | Antrag Zeitraum der Wahlen | |
| TOP 10 | Finanzanträge Sportreferat | |
| | I. Padel Court | |
| | II. Aufstockung des Haushaltstitels 6210 um 86.000€ | |
| TOP 11 | Antrag Brief an Lehrende | |

Mit freundlichen Grüßen

Leonie Bronkalla
Präsidentin des 64. Studierendenparlaments

Absender

Förderverein Fachschaft Jura e.V., c/o Fachschaft Jura, Universitätsstraße 13-16, 48143 Münster

An

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Dez. 1.1, Frau Krimphove
Schlossplatz 2
48149 Münster

**Antrag zur Eintragung einer Vereinigung
in die beim Rektorat geführte Liste**

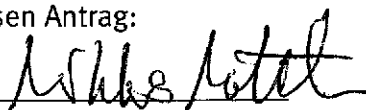
Sehr geehrte Frau Krimphove,

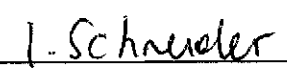
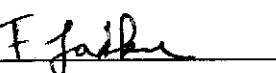
hiermit beantrage ich für die Vereinigung Förderverein Fachschaft Jura e.V.
die Eintragung in die beim Rektorat geführte Liste. Beigefügt erhalten Sie unsere von
sieben Mitgliedern unterschriebene Satzung.

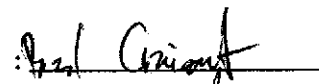
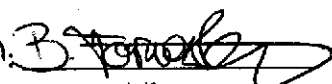
Mit freundlichen Grüßen

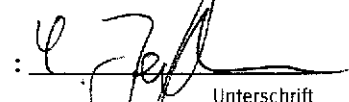

Unterschrift

Wir unterstützen diesen Antrag:

Niklas Nolte:  Moritz Bückler: 
Unterschrift Unterschrift

Isabel Schneider:  Frederik Janßen: 
Unterschrift Unterschrift

Pascal Croissant:  Beate Torwesten: 
Unterschrift Unterschrift

Caroline Janßen: 
Unterschrift

Anlage: Satzung der Vereinigung mit 7 Unterschriften

Satzung des Fördervereins Fachschaft Jura e.V.

§ 1 Name und Sitz

(1) Der Verein führt den Namen Förderverein Fachschaft Jura e.V. Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Münster eingetragen. Er hat seinen Sitz in Münster (Westf.). Die Anschrift lautet: Förderverein Fachschaft Jura e.V., c/o Fachschaft Jura, Universitätsstraße 13-16, 48143 Münster.

(2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

(1) Zweck des Vereins ist die Unterstützung der Fachschaft Jura der Verfassten Studierendenschaft der Universität Münster bei der Wahrnehmung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben.

(2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Publikationen für Studierende, Durchführung von kulturellen und fachlichen Veranstaltungen, Verbesserung der Qualität der Lehre am Fachbereich sowie durch Beschaffung von Mitteln durch Beiträge, Spenden sowie durch Veranstaltungen, die der ideellen Werbung für den geförderten Zweck dienen.

(3) Der Verein kann darüber hinaus steuerbegünstigte Zwecke i. S. d. §§ 51ff. Abgabenordnung fördern.

(4) Ausgeschlossen ist die Förderung politischer Einzelinteressen,

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Der Erwerb der Mitgliedschaft ist gebunden an die Mitgliedschaft im Fachschaftsrat oder in der Fachschaftsvertretung Jura der Verfassten Studierendenschaft der Universität Münster. Jedes Mitglied des Fachschaftsrats und der Fachschaftsvertretung hat das Recht auf Aufnahme in den Verein. Dieses Recht besteht nicht, wenn Umstände die Annahme rechtfertigen, dass die Person nach § 5 IV aus dem Verein ausgeschlossen werden kann,

(2) Die Mitgliedschaft endet durch Verlust der Mitgliedschaft im Fachschaftsrat oder der Fachschaftsvertretung, solange und soweit die Anzahl der Mitglieder hierdurch nicht unter sieben sinkt; durch Austritt; Ausschluss oder Tod. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verein.

(3) Ausgeschlossen werden können Mitglieder, die die Interessen des Vereins in gröblicher Weise verletzen. Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit Stimmen von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder. § 7 Abs. 9 Satz 3 und 4 gelten entsprechend.

(4) Der Verein erhebt keine Mitgliedsbeiträge.

§ 4 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 5 Vorstand

(1) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus der/dem ersten Vorsitzenden, der/dem zweiten Vorsitzenden und der/dem Kassenwart/in.

(2) Die Vereinsämter sind Ehrenämter.

(3) Die Amtsperioden sollen zwischen acht und 14 Monaten dauern. Sie sollen so gestaltet werden, dass sie dem Mitgliederwechsel Rechnung tragen. Verlangt ein Mitglied des Vereins zu einem Zeitpunkt nach Ablauf von acht Monaten einer laufenden Amtsperiode eine Neuwahl, so ist diese unverzüglich einzuleiten. Scheidet ein Mitglied des Vorstands, so wählt die Mitgliederversammlung unverzüglich eine/n Nachfolger/in.

(4) Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Sie sind vom Verbot des § 181 BGB befreit.

(5) Vor Abschluss des Geschäftsjahrs und vor dem Ende der Amtsperiode berichtet der Vorstand der Mitgliederversammlung über die Finanzsituation des Vereins.

§ 6 Mittelverwendung

(1) Für finanzielle Angelegenheiten ist der Vorstand zuständig. Die Mitgliederversammlung kann sich den Beschluss über finanzielle Angelegenheiten vorbehalten.

(2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Bei Auflösung des Vereins erfolgt die Liquidation durch die zum Zeitpunkt des Auflösungsbeschlusses amtierenden Vorstandsmitglieder. Bei Auflösung des Vereins ist das verbleibende Vermögen an eine Organisation zu übertragen, die gleiche oder ähnliche Zwecke fördert.

§ 7 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Beschlussorgan des Vereins. Sie legt die allgemeinen Richtlinien der Vereinsarbeit fest. Die Mitgliederversammlung entscheidet über:

a) die Zusammensetzung des Vorstands

b) die Entlastung des Vorstands

c) die Aktivitäten der Vereinsarbeit

d) sonstige in dieser Satzung zugewiesenen Aufgaben.

(2) Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Semester statt. Sie ist ferner dann einzuberufen, wenn mindestens ein Fünftel der Mitglieder dies beantragt.

(3) Mitglieder sind verpflichtet, an der Mitgliederversammlung selber oder vertreten teilzunehmen.

(4) Die Einladung erfolgt durch den Vorstand schriftlich, in Textform oder mündlich an alle Mitglieder mindestens eine Woche vor der Versammlung. Die Mitgliederversammlung wird von einem Mitglied des Vorstands geleitet.

(5) Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Anträge können jederzeit beim Leiter/in der Versammlung eingebracht werden. Dies gilt nicht für Anträge, die auf Abwahl oder Neubesetzung eines Vorstandsamtes, auf Auflösung, Satzungs- oder Zweckänderung des Vereins oder auf Ausschluss eines Mitglieds gerichtet sind; diese sind mit der Einladung bekannt zu geben,

(6) Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist stets beschlussfähig. Bei Verhinderung kann das Stimmrecht in Textform auf ein anderes Mitglied übertragen werden. Der Vorstand kann mit der Einladung festlegen, dass die Übertragungen des Stimmrechts in Schriftform zu erfolgen haben.

(7) Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Stimmen (mehr ja- als nein-Stimmen), sofern sich aus dieser Satzung nichts anderes ergibt. Auf Antrag eines Mitglieds ist die Abstimmung geheim durchzuführen.

(8) Über die Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Sitzungsleitung unterzeichnet wird und von den Mitgliedern auf Wunsch eingesehen werden kann.

(9) Eine Satzungsänderung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder. Für eine Auflösung des Vereins oder eine den Zweck ändernde Satzungsänderung ist eine Mehrheit von vier Fünfteln der Mitglieder erforderlich. Wird die erforderliche Mehrheit wegen Abwesenheit von Mitgliedern nicht erreicht, ist unverzüglich eine weitere Mitgliederversammlung einzuberufen; diese tagt mit der Maßgabe, dass an die Stelle der entsprechenden Mehrheit der Mitglieder die Mehrheit der Stimmen tritt. Auf diesen Umstand ist in der Einladung hinzuweisen,

(10) Die Mitgliederversammlung wählt für die Prüfung des Vorstands am Ende einer Amtsperiode zwei Kassenprüfer zur Kassenprüfung, die nicht dem Vorstand angehören dürfen. Diese berichten der Mitgliederversammlung nach Kassenprüfung vor der Entlastung des Vorstands.

§ 8 Eintragungen:

Der Verein soll an der Universität in der Rolle der an der WWU tätigen Vereinigungen eingetragen sein.

Anlage zu § 6 I der Satzung:

Die Mitgliederversammlung behält sich den Beschluss vor über

1. jegliche Ausgaben, die 1000€ übersteigen,
2. Förderungen nach § 2 III der Satzung,
3. jegliche Angelegenheiten, die nicht die laufenden Geschäfte betreffen, insbesondere die Bestimmung zur Förderung von Moot Courts und ähnlichem.

Zusatzbeschluss zu § 3 V:

Der Förderverein verzichtet auf ausstehende Mitgliedsbeiträge.

I. Schneider

M. Kottel

Paul Grunert

e. Jahn

M. Becker

F. Jahn

B. Torwesten

AStA-Vorsitz ■ Schlossplatz 1 ■ 48149 Münster

Präsidium des Studierendenparlaments

**Vorsitz des AStA der
Universität Münster**

Madita Fester und Jacob Hassel

Raum 201
Sprechzeiten Mo. 14-16 Uhr
Do. 10-12 Uhr

tel 0251 83 222 85
0251 83 230 70

asta.vorsitz@uni-muenster.de

Sonntag, 30. Januar 2022

Bestätigung eines autonomen Referenten

Liebes Präsidium, liebe Parlamentarier*innen,

wir bitten um Bestätigung des neuen autonomen Referenten für die Belange der
Fachschaften Moritz Flottmann, der am 01.02.2022 ernannt wird, in der nächsten Sitzung des
Studierendenparlaments am 07.02.2022.

Viele Grüße

Madita und Jacob

AStA-Vorsitz ■ Schlossplatz 1 ■ 48149 Münster

Präsidium des Studierendenparlaments

**Vorsitz des AStA der
Universität Münster**

Madita Fester und Jacob Hassel

Raum 201
Sprechzeiten Mo. 14-16 Uhr
Do. 10-12 Uhr

tel 0251 83 222 85
0251 83 230 70

asta.vorsitz@uni-muenster.de

Sonntag, 30. Januar 2022

**Zeitraum der kommenden Wahlen zum Studierendenparlament, der Fachschaftsvertretungen
und der Ausländischen Studierendenvertretung**

Liebes Präsidium, liebe Parlamentarier*innen,

wir schlagen dem Studierendenparlament vor, nach § 3 VI der Wahl- und Urabstimmungs-
ordnung Folgendes in seiner Sitzung am 07.02.2022 zu beschließen:

Die Wahlen zum Studierendenparlament, der Fachschaftsvertretungen und der Ausländischen
Studierendenvertretung sollen von Montag, dem 30.05.2022 bis Freitag, dem 03.06.2022
stattfinden.

Zur Begründung:

Nach § 3 VI 3 der Wahl- und Urabstimmungsordnung der Studierendenschaft finden die Wahlen
zum Studierendenparlament, der Fachschaftsvertretungen und der Ausländischen
Studierendenvertretung normalerweise vom ersten Montag im Juni bis zum darauffolgenden
Freitag statt, sofern das Studierendenparlament nichts Anderweitiges beschließt. Dies wäre in
diesem Jahr die Woche vom 06.06.2022 bis zum 10.06.2022. In genau diesem Zeitraum liegen
jedoch dieses Jahr die Pfingstferien, sodass dieser Zeitraum für die Wahlen de facto ausscheidet.

Daher halten wir es für sinnvoll, die Wahlen eine Woche früher, also vom 30.05.2022 bis zum
03.06.2022, durchzuführen, denn dabei handelt es sich um die Woche, die dem ursprünglichen
Wahlzeitraum am nächsten liegt. Diesen Vorschlag für den Wahlzeitraum haben wir bereits in
vergangenen Sitzungen des Studierendenparlaments und auch in der Fachschaftenkonferenz
vorgestellt.

Ein noch früherer Wahlzeitraum wäre aufgrund der Landtagswahl, die am 15.05.2022 stattfindet,
schlecht. Dann wäre es den politischen Hochschulgruppen und Fachschaften nämlich kaum
möglich, Plakate als Wahlwerbung in der Stadt aufzuhängen. Gegen einen späteren

Zeitraum der kommenden Wahlen zum Studierendenparlament, der Fachschaftsvertretungen und der Ausländischen Studierendenvertretung

Wahlzeitraum spricht, dass dann die ganzen konstituierenden Sitzungen mitten in der Klausurphase liegen, was wir gerne vermeiden würden.

Die Wahlen zum Senat und der Fachbereichsräte, die durch das Wahlamt der Uni verantwortet werden, werden voraussichtlich nicht von Montag bis Freitag, sondern über einen etwas längeren Zeitraum hinweg, der auch das Wochenende einschließt, stattfinden. Möglicherweise werden sich jedoch die jeweiligen Wahlzeiträume für ein paar Tage überschneiden. Hier werden wir noch Informationen mündlich nachreichen, sofern uns dazu das Wahlamt in der ersten Februarwoche noch mehr berichten kann.

Viele Grüße

Madita und Jacob

Sportreferat

Colja Homann & Maximilian Strunk
Leonardocampus 11
48149 Münster

Zimmer: 34
Telefon: 0251 / 83 - 34847
E-Mail: asta.sportreferat@uni-muenster.de
Internet: www.asta.ms/de/autonome-referate/sportreferat

Freitag, 28.01.2022

Finanzantrag I: Padel Court

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments,

Obschon das Projekt Padel Court bereits im Dezember 2021 erfolgreich dem Studierendenparlament zwecks Vorsehung im Haushalt vorstellt wurde, möchten wir es mit Hinblick auf eine zeitnahe Realisierung nun erneut umfassend präsentieren.

Wir beantragen hiermit die Verwendung der Summe von bis zu 90.000 € aus dem Haushalt des Sportreferats für das Projekt Padel Court.

Zur Begründung:

- Abbau von seit Jahren kritisierter hohen Anzahl von Wartelistenplätzen (über 4000, insb. Rückschlagsportarten)
- Enorm attraktive Sportart, insb. für internationale Studierende
- Padel ist die aktuell am schnellsten wachsende Sportart der Welt, sehr schnell und einfach zu erlernen und bietet den perfekten Mix aus Gesundheitssport, Teamplay und sehr hoher Nettospielzeit
- Erschließung von Outdoor-Sportfläche durch Umwidmung eines Teiles des ansonsten brachliegenden Werferfeldes (s.u.) für studentische Zwecke, was eine Säule des Sportbetriebes zu Pandemiezeiten stärkt
- Standort Horstmarer Landweg 62 befindet sich im unmittelbaren Einzugsgebiet von weit über 6000 Studierenden
- Es entsteht ein Raum der Begegnung, weiteren sportlichen, kostenlosen Betätigungsmöglichkeiten (Tischtennis, Teqball, Teqvolley, Headis, Qatch, Boule), sowie Lehr-Lernraum und Platz für studentische Kooperationsprojekte (Bepflanzung)
- Sicherheit, Nachhaltigkeit, Regionalität, sowie eine rückbaubare Konstruktion werden durch Trendsport Rummenigge als Anbieter bedient
- Flächen werden nicht versiegelt, Oberflächenwasser versickert weiterhin

Betreiberkonzept:

Die ZBE Hochschulsport wird die Anlage betreiben. Sie ist sowohl für Wach- und

Sportreferat

Colja Homann & Maximilian Strunk
Leonardocampus 11
48149 Münster

Zimmer: 34
Telefon: 0251 / 83 - 34847
E-Mail: asta.sportreferat@uni-muenster.de
Internet: www.asta.ms/de/autonome-referate/sportreferat

Schließdienste, Sicherheits- und Wartungsarbeiten, Haftungs- und Versicherungsfragen, Trainer*innen, sowie für die langfristige Instandhaltung der Anlage verantwortlich. Des Weiteren trägt Sie jegliche Kosten für nötige Tiefbauarbeiten des Projekts. Mögliche Überschüsse aus dem Betrieb des Padel Courts sind zweckgebunden für Projekte der Handlungsfelder Integration, Inklusion, Prävention, Nachhaltigkeit und weitere studentische Kooperationsprojekte, wobei die Zuweisung dem autonomen AStA Sportreferat obliegt.

Gerne erfolgt eine weiterführende Erläuterung zu den einzelnen Punkten in der Sitzung auf Anfrage mündlich.

Hochachtungsvoll

Colja Homann und Maximilian Strunk

Finanzantrag II: Aufstockung des Haushaltstitels 6210 um 86.000 €

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments,

wir, das AStA Sportreferat, beantragen die einmalige Aufstockung des Haushaltstitels 6210 „Allgemeines & Inventar“ des Sportreferats von 46.000 € auf 132.000 €. Der hierzu erforderliche Betrag von 86.000 € soll aus dem Haushaltsüberschuss 2021 des Sportreferats entnommen werden. Aus dem Haushaltstitel 6210 soll die Finanzierung des Projekts „Padel Court“ realisiert werden.

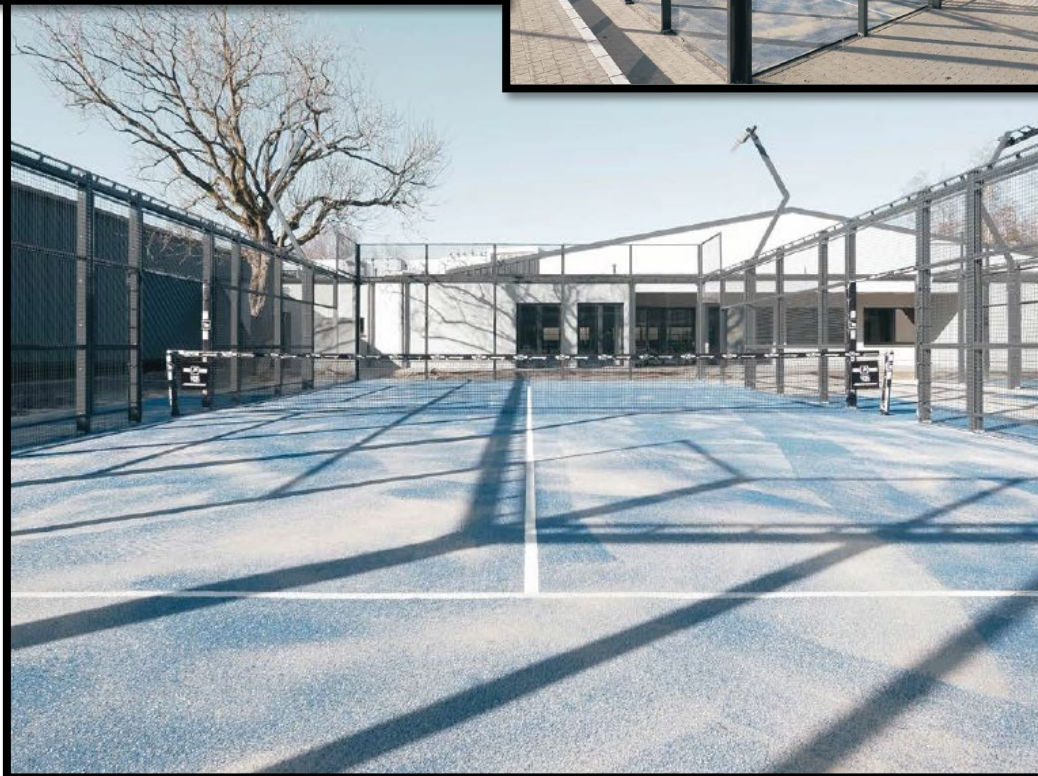
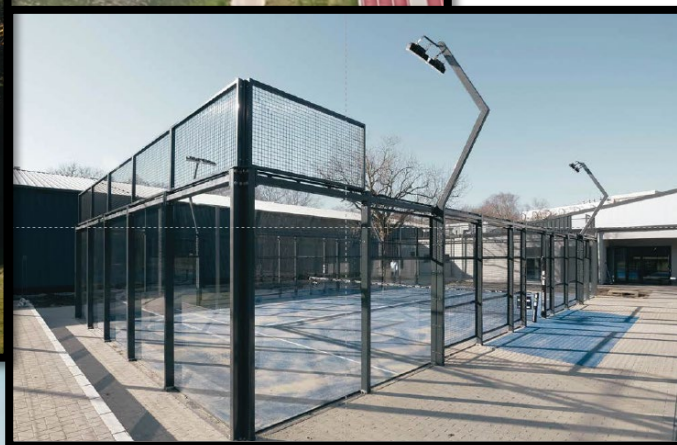
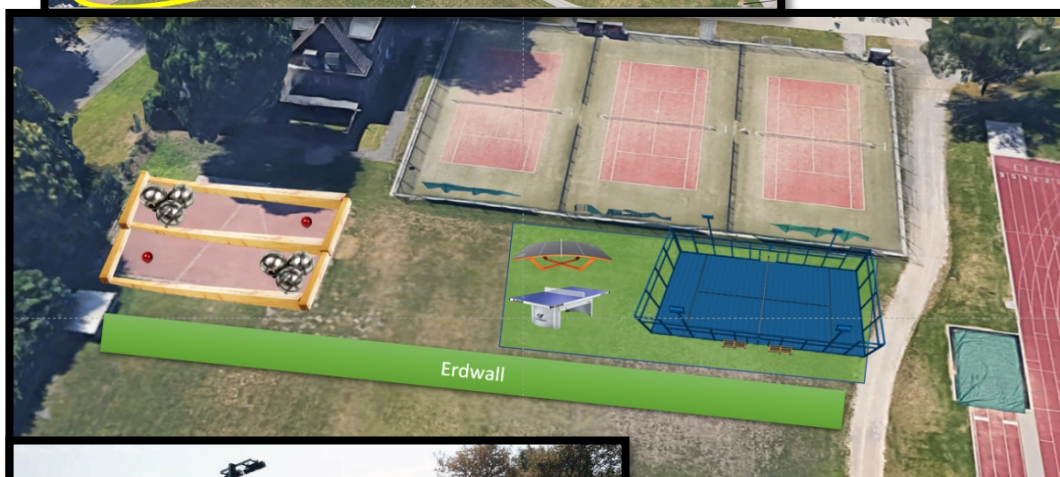
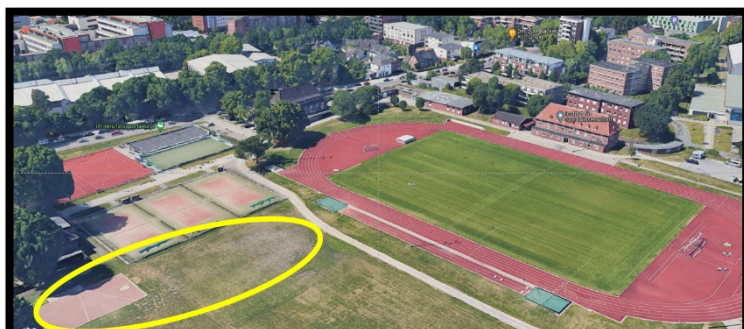
Mit freundlichen Grüßen

Colja Homann und Maximilian Strunk

Sportreferat

Colja Homann & Maximilian Strunk
Leonardocampus 11
48149 Münster

Zimmer: 34
Telefon: 0251 / 83 - 34847
E-Mail: asta.sportreferat@uni-muenster.de
Internet: www.asta.ms/de/autonome-referate/sportreferat



Hiermit beantragen wir die Veröffentlichung des folgenden Briefes an alle Lehrenden der WWU im Namen des Studierendenparlaments:

„Sehr geehrte Professorinnen, sehr geehrte Professoren, sehr geehrte Lehrende,

mit diesem Brief möchten wir die Vorzüge der hybriden Durchführung von universitären Veranstaltungen in Abgrenzung zu der digitalen Lehre hervorheben.

Die Berücksichtigung der gesundheitlichen Interessen aller Teilnehmenden von Lehrveranstaltungen begrüßen wir ausdrücklich. Auch die gesellschaftliche Verantwortung der Universität ist uns bewusst. Gleichzeitig möchten wir aber auch an die wichtige Rolle des Hörsaals als Ort der Begegnung und die Bedeutung von Präsenzlehre erinnern. Uns ereilen aktuell viele Nachrichten bezüglich der Frage nach dem Modus der Lehrveranstaltungen. Einige begrüßen die Verlegung in den digitalen Raum und die damit einhergehenden Vorteile, während andere sich für starke Präsenzlehre aussprechen und das Ende der Zoom-Konferenzen herbeisehnen. Dieser divergierenden Interessenlage trägt unserer Meinung nach weder die rein digitale Durchführung von Lehrveranstaltungen noch die reine Präsenzvorlesung ausreichend Rechnung. Bestmöglich gelingt dieser Ausgleich nur der hybriden Lehre und wir halten diese daher weiterhin für den besten Kompromiss zwischen den verschiedenen Möglichkeiten.

Während die reine Präsenzveranstaltung Menschen mit Vorerkrankung benachteiligt, so übergeht die digitale Durchführung diejenigen, denen der Besuch im Hörsaal mit einem hinnehmbaren Risiko möglich ist und damit die Mehrheit der Studierenden. Diese standen in den letzten zwei Jahren wiederholt vor einer geschlossenen Universität. Ganze Semester mussten von zuhause bewältigt werden. Das aufgrund des Alters bereits eher niedrige Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf wurde durch die erfreulicherweise sehr hohe Impfquote innerhalb der Studierenden weiter verringert. Die WWU und die Fachschaft Medizin konnten im Dezember mittels der sehr gut beanspruchten Operation Nadelbaum hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Diese tolle Aktion wurde ausdrücklich unter anderem mit der Sicherung der Lehre im Hörsaal begründet. Auch von Ihrer Seite ist uns im laufenden Semester vermehrt versichert worden, dass die Rückkehr in Präsenz gut abgelaufen und die zunächst befürchtete Ansammlung von Infektionen im Hörsaal erfreulicherweise ausgeblieben sei. Daher erschließt es sich uns nicht, wieso nun dennoch von einigen Lehrenden der vollständige Schritt zurück in den digitalen Raum unternommen wurde. Dies gilt insbesondere angesichts der Tatsache, dass nicht alle Studierende unter akzeptablen heimischen Bedingungen studieren können. Faktoren wie beispielsweise soziale Abhängigkeit, häusliche Gewalt oder das Fehlen angemessener Lernbedingungen beeinträchtigen die Studierenden in der digitalen Lehre ungleich stärker – sowohl psychisch als auch physisch. Die Frage der Herkunft und des eigenen Hintergrunds entscheidet aktuell mehr denn je darüber, ob Studierende ein möglicherweise sogar überdurchschnittlich erfolgreiches Semester haben werden oder ob es für sie gesundheitsschädigende und traumatisierende Folgen haben wird. Die Rolle der Universität als Rückzugsort entfällt in der digitalen Lehre vollständig.

Die aktuell viel diskutierte Öffnung der Schulen wird begründet mit einem Verweis auf eben diese unterschiedlichen Ausgangslagen und familiären Umstände der Schüler, aber auch mit der sozialen und bildungspolitischen Rolle der Präsenzlehre. Die gleichen Argumente sollten in ihrem Grundsatz auch für uns Studierende gelten. Durch die gut ausgearbeiteten digitalen Angebote ist es allen Studierenden unbenommen, sich dem Risiko einer potenziellen Infektion zu entziehen. Wenn sich nun erwachsene Studierende unter Abwägung aller Aspekte und Berücksichtigung der Schutzmaßnahmen trotz der digitalen Ausweichmöglichkeit für die Teilnahme in Präsenz entscheiden, so sollte dies unseres Erachtens respektiert werden. Stattdessen fallen wir nun teilweise zurück in den gleichen Modus wie im Frühjahr 2020 – und ignorieren alle Entwicklungen der Zwischenzeit.

Dass die Pandemie uns allen privat, aber auch im universitären Leben viel abverlangt, ist leider unvermeidbar. Wir schaffen durch die häufigen Wechsel zwischen hybrid, digital und Präsenz jedoch für alle Studierende weitere vermeidbare Belastungen. Uns ereilen immer mehr Nachfragen bezüglich des Modus von einzelnen Veranstaltungen und Beschwerden über das Durcheinander und die Unsicherheit über das weitere Vorgehen. Durch den ständigen Umstieg nach dem Motto „Heute Hörsaal, morgen Zoom“ ist es kaum möglich das eigene Studium verlässlich zu planen – zusätzlich erschwert durch den immer noch teilweise unklaren Ablauf der Semesterabschlussklausuren.

Auch wenn einige Probleme bleiben, so könnte durch kontinuierliche und einheitliche hybride Lehre unabhängig von der Inzidenz das Studium erleichtert werden. Die Universität war bereits anderthalb Jahre (zumindest anteilig) geschlossen. Lassen Sie uns gemeinsam zumindest den von der aktuellen Rechtslage ermöglichten Spielraum nutzen, um auch in der Pandemie möglichst viel Normalität in den universitären Alltag zu bringen. Vielen Dank Ihnen.

Mit besten Grüßen,

das Studierendenparlament der Universität Münster“

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Liebe Grüße & bis Montag

Leon Heils

Liberale Hochschulgruppe Münster

LIBERALE FACHSCHAFTLER

& JURASTUDIERENDE